Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

am Mittwoch, den 29. April 2015,
um 18:30 Uhr
Stadtamt Eferding
Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Johann Stadelmayer als Vorsitzender
Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger
STR Peter Schenk
Vbgm. Egolf Richter
STR Karl Hemmelmayr ab 18:35 Uhr
STR Christa Klinger
STR Klaus Pollak

GR Stefan Peischl
GR Roland Schenk
Ers.GR Johann Mayrhauser
GR Doris Monika Starzer
GR Roland Schrenk
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder
GR Wolfgang Steininger
GR Mag. FH Gerhard Uttenthaller
GR Mag. Rudolf Gföllner
GR Marianne Stöger
GR Michael Pittrof
Ers.GR Dietmar Mayr
GR Theresia Grabner
GR Josef Hellmayr
GR Andreas Loidl
GR Harald Melchart ab 18:35 Uhr
GR Mag. Karl Mair-Kastner
GR Heinz Grandl

SAL Ewald Mölzer
Schriftführerin: VB Gabriele Pichler

Entschuldigt:

GR MMMag Herber Melicha
GR Bernhard Kliemstein

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Gem. § 46 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. berichtet der Vorsitzende weiters, dass der TOP 3.1 Alt Eferding Baukultur (Zl. 031,841) abgesetzt wird.

Tagesordnung:

1.0 Finanzanglegenheiten

1.1 Festsetzung Leistungssatz für Fremdarbeiten – Kehrmaschine HAKO Citymaster 600 (Zl. 821)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Die Vergütungs- und Leistungssätze für Fremdarbeiten der Bauhofmitarbeiter bzw. des Fuhrparks werden jeweils mit dem Voranschlag beschlossen.

Nun hat die Stadtgemeinde Eferding mit dem HAKO Citymaster 600 ein neues Kommunalfahrzeug angekauft. Für dieses Fahrzeug ist daher ebenfalls ein Leistungssatz für Fremdarbeiten festzulegen.

Da der Stadtgemeinde Eferding für dieses Fahrzeug naturgemäß noch keinerlei Erfahrungswerte vorliegen, hat der Bauhofleiter Gerhard Zehetmair mit dem Vertreter der Lieferfirma Stangl Reinigungstechnik GmbH Kontakt aufgenommen.

Dieser hat aus Erfahrung einen Stundensatz von € 75,-- (exkl. USt) vorgeschlagen, wobei er dabei die Leistung eines Bauhofmitarbeiters eingerechnet hat. Der aktuell geltende Leistungssatz der Bauhofmitarbeiter liegt bei € 35,10 (exkl. USt).

Daher wäre ein Vergütungs- und Leistungssatz für Fremdarbeiten für den HAKO Citymaster 600 von mindestens € 40,-- (exkl. USt) pro Stunde festzusetzen, um eine Kostendeckung zu erzielen.

Debatte:

Auf die Anfrage von GR Pittrof welche Erfahrung mit dem neu angeschafften Kommunalfahrzeug gemacht wurde, antwortet STR Pollak, dass bisher gute Erfahrungen gemacht wurden. Nach einem Jahr soll über eine eventuelle Anpassung der Kostenersätze neuerlich gesprochen werden.

STR Hemmelmayr und GR Melchart betreten den Sitzungssaal und nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Vergütungs- und Leistungssatz für Fremdarbeiten des HAKO Citymaster 600 wird mit € 40,-- (exkl. USt) festgesetzt.

2.0 Verträge

2.1 NAXOS – Grundstücksverwertung – Vertragsverlängerung (Zl. 840)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

In der GR-Sitzung am 11. Dezember 2014 wurde bereits ein Grundsatzbeschluss bezüglich Verlängerung der Grundverwertungsvereinbarung mit der NAXOS-Immorent Immobilienleasing GmbH gefällt. Dieser Beschluss liegt diesem Amtvortrag bei (Beilage Nr. 2 und 3).

Bei diesem Grundsatzbeschluss wurden auch die aktualisierten Konditionen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die Vereinbarungsverlängerung über weitere 5 Jahre wurde seitens der NAXOS-Immorent Immobilienleasing GmbH in Form eines Nachtrages zur ursprünglichen Vereinbarung gestaltet. Aus diesem Grund liegt auch die ursprüngliche Vereinbarung aus dem Jahr 2005 bei (Beilage Nr.1).

Debatte:

GR Mair-Kastner stellt fest, dass bei Vertragsabschluss mit der NAXOS Immorent eine große Euphorie geherrscht hat, um für das künftige Betriebsbaugebiet Gründe zu erwerben. Durch die Finanzkrise im Jahr 2008 ist die Entwicklung in eine andere Richtung gegangen und für ihn geht es daher nur mehr um Schadensbegrenzung. Um weitere Verluste zu vermeiden, müssten die restlichen Flächen um einen höheren Preis verkauft werden. Er betont, dass es sich um keine Schuldzuweisung handelt, da der Gemeinderat damals nach bestem Wissen und Gewissen entschieden hat.

Bgm. Stadelmayer weist darauf hin, dass es ohne die Vereinbarung mit NAXOS Immorent manche Firmenansiedlung nicht gegeben hätte. Er ist nach wie vor der Meinung, dass durch die geschaffenen Arbeitsplätze und die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen durch die Kommunalsteuer dieser Entschluss auf lange Sicht positiv zu bewerten ist.

GR Grandl befürwortet ein aktives Betriebsmanagement und die vermehrten Einnahmen durch die Kommunalsteuer. Er möchte aber allen bewusst machen, dass nach Berechnungen letztendlich ein hoher Verlust zu verzeichnen sein wird. Es wäre vielleicht von Vorteil gewesen, wenn nach der Hälfte der Vertragszeit ein Schnitt gemacht worden wäre, um die Verluste zu minimieren.

Vbgm Richter führt dazu aus, dass an diese Angelegenheit differenzierter herangegangen werden muss. Es wurde aufgrund der Grundkäufe bzw. durch Grundtausch viel Fläche für das Betriebsbaugebiet erworben. Teilweise wurden auch Gründe günstigst angekauft, um notwendige Gemeindestraßen errichten zu können. Er weist auch darauf hin, dass sich einige Betriebe nicht angesiedelt hätten, wenn nicht auch eine Möglichkeit zur Vergrößerung bestanden hätte. Vorrangig ist auf jeden Fall, wie bereits des öfteren erwähnt, die Schaffung von Arbeitsplätzen und auf lange Sicht die Einnahmen durch die Kommunalsteuer.

Für STR Pollak steht fest, dass durch die Einbindung von NAXOS mancher Kauf oder Tausch schwer durchzuführen gewesen wäre. Alle Maßnahmen haben zur Verbesserung der Infrastruktur beigetragen und sind als eine Investition in die Zukunft mit einer langen Amortisationsdauer zu sehen

GR Pittrof stellt fest, dass weder der Gemeinderat noch die Gemeinde selbst Immobilienmakler sind. Es wurden auch bei früheren Grundtransaktionen keine großen Gewinne gemacht. Die Verbindung mit NAXOS ist eine schnellere Möglichkeit den Verkauf von Grundstücken zu erwirken. Grundsätzlich kann die Gemeinde mit höheren Steuereinnahmen aufgrund von zusätzlichen Arbeitsplätzen rechnen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding stimmt der Verlängerung der mit NAXOS-Immorent Immobilienleasing GmbH im Jahr 2005 geschlossenen Vereinbarung hinsichtlich Grundverwertung zu.

Die im 4. Nachtrag zur Vereinbarung angeführten Konditionen werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Vereinbarungsverlängerung erfolgt jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde gemäß § 106 Oö. GemO 1990.

2.2 Optionsvertrag mit Coil Innovation GmbH – Zl. 840/2015

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, berichtet wie folgt:

Mit Schreiben vom 18.9.2014 wurde namens der Naxos Immorent Immobilien GmbH der Firma Coil Innovation eine Fläche mit einem Ausmaß von ca. 3.500 m² aus dem Grundstück Parzelle Nr. 486/1 KG Eferding zu einem Preis in Höhe von 45,- Euro je m² angeboten.

Aus dem gemeindeeigenen Grundstück Parzelle Nr. 499/1 wurde weiters eine Fläche von 5.633 m² zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von 69,- Euro der Firma Coil Innovation angeboten.

Zu diesem Schreiben teilt die Firma Coil Immobilien vom 3.4.2015 mit:

Wie mit Ihnen bereits kommuniziert, fühlen wir uns als Unternehmen in Eferding sehr wohl und wir möchten gerne den Firmenstandort langfristig absichern. Dazu ist es aus unserer Sicht unter anderem erforderlich, zeitgerecht die Möglichkeit zu schaffen, den Firmenstandort bei entsprechender positiver Entwicklung der Wirtschaftslage vergrößern zu können.

In diesem Zusammenhang bedanken wir uns für Ihr Schreiben vom 18.9.2014 hinsichtlich des Grundstücksangebotes.

Da ein größerer Unternehmensausbau nicht unmittelbar bevorsteht, würden wir gerne zunächst um eine gesicherte Kaufoption bitten. Die möglich Käuferin wäre allerdings nicht die Coil Innovation GmbH sondern die Coil Immobilien GmbH. Um diese Kaufoption zu sichern wäre es meiner Meinung nach am einfachsten, wenn die Stadtgemeinde Eferding zu den genannten Preiskonditionen ein neues Angebot an die Coil Immobilien GmbH legen würde, das bis längstens 31. 12. 2016 gültig bleibt. Wir sind zuversichtlich, dass wir spätestens zu diesem Zeitpunkt Entscheidungen über weitere Ausbauszenarien für den Standort Eferding treffen können.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Coil Immobilien GmbH, Nikola-Tesla-Straße 1, 4070 Eferding, werden nachstehende Grundkaufangebote gestellt:

Namens der Naxos Immorent Immobilien GmbH. bieten wir Ihnen somit eine Fläche mit einem Ausmaß von ca. 3.500m² aus dem Grundstück Parzelle Nr. 486/1, KG. Eferding, zu einem Preis in der Höhe von € 45,00 je Quadratmeter an.

Aus dem Gemeindeeigenem Grundstück Parzelle Nr. 499/1, KG. Eferding, bieten wir Ihnen ca. 5.633m² zu einem Quadratmeterpreis in der Höhe von € 69,00 an.

Diese Angebote bleiben bis längstens 31.12.2016 gültig.

2.3 Vereinbarung mit Fahrradzentrum B 7, Stadtplatz (Zl. 120-2.0)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

In der GR-Sitzung am 23.1.2014 wurde beschlossen, dem Verein B7 Fahrradzentrum für das Jahr 2014 eine Förderung in Höhe von € 2.000,00 zu gewähren. Weiters wurde der Stadtgemeinde Eferding durch das Büro LR Ing. Entholzer eine För-

derung in Höhe von € 2.000,00 zugesichert, welche ebenfalls dem Verein überwiesen wurde.

Die Finanzierung für das Jahr 2015 soll so wie im Jahr 2014 erfolgen:
Der Zuschuss von € 6.000,00 wird in drei gleichen Beträgen von je € 2.000,00 aufgebracht durch eine Förderung der Stadtgemeinde Eferding, eine Förderung des Landes OÖ Abt. Öffentlicher Verkehr (das Ansuchen stellt die Stadt, die die Landesförderung dann an das Fahrradzentrum überweist) und durch Sponsorbeiträge, die direkt mit dem Fahrradzentrum abgerechnet werden.

Der Verein hat der Stadtgemeinde eine Vereinbarung „Eferdinger Fahrradverleih 2015“ übermittelt, welche diesem Amtsvortrag beiliegt.

Debatte:

STR Schenk berichtet, dass der Fahrradverleih sowohl von der Bevölkerung als auch von Besuchern der Stadt gerne angenommen wird.
Die Überprüfung der Gratisfahrräder wird vom Verein B7 in regelmäßigen Abständen durchgeführt sowie auch eine wöchentliche Neueinstellung der Fahrradschlossnummern.
Abschließend informiert er noch, dass der Verein B7 im vergangenen Jahr sehr gute Umsätze verzeichnen konnten, die zum Großteil aus Reparaturen resultieren. Es ist bereits eine hohe Akzeptanz der Bevölkerung zu erkennen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding gewährt dem Verein B7 Fahrradzentrum für das Jahr 2015 eine Förderung in Höhe von € 2.000,00. Die weiteren € 4.000,00 werden zu gleichen Teilen durch eine Förderung des Landes OÖ. Abt. Öffentlicher Verkehr, wobei die Stadtgemeinde das Ansuchen stellt und die Landesförderung dann an das Fahrradzentrum überweist, und durch Sponsorbeiträge, die direkt mit dem Fahrradzentrum abgerechnet werden, aufgebracht.

Die beiliegende Vereinbarung „Eferdinger Fahrradverleih 2015“ wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

2.4 Öffentliche E-Ladestation für E-Autos in Eferding – Standortkooperationsvertrag mit der Energie AG

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, STR Schenk, berichtet wie folgt:

Zur Förderung der Elektromobilität und zur Unterstützung von umweltfreundlichen Elektrofahrzeugen wird beabsichtigt, von der Energie AG, in Eferding eine öffentliche E-Ladestation errichten zu lassen.

Als Standort würde sich der Parkplatz am Inneren Graben (Grundstück Nr.290/1, EZ 31, GB 45005) anbieten. Zwei Stellplätze sollen mit einer Beschilderung und Bodenmarkierung für E-Fahrzeuge gekennzeichnet werden. Die beiden Stellplätze bleiben in der Kurzparkzonenverordnung. Die Elektroinstallationen (Wallboxen und Verkabelung) wären entlang der Einfriedungsmauer geplant. Die Ausgestaltung der Leitungsführung und Montage der Geräte muss noch vereinbart werden.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding erteilten in der Stadtratsitzung am 13.04.2015 die Empfehlung an den Gemeinderat, der Umsetzung einer E-Ladestation durch die Energie AG am Parkplatz Innerer Graben zuzustimmen. In diesem Zusammenhang wurde noch vereinbart, folgende Punkte im Vertrag zu berücksichtigen:

- Im Vertrag soll festgehalten werden, dass die 90-minütige Kurzparkzonenregelung aufrecht bleibt.
- Die Installationen sollen für zwei Stellplätze errichtet werden. Jedoch wird vorerst nur ein Ladeparkplatz reserviert. Falls die Nachfrage steigt und der Bedarf von der Energie AG angemeldet wird kann der zweite Stellplatz jederzeit genutzt werden.
- Der Stadtgemeinde Eferding soll jährlich eine Ladestatistik (Datum, Ladezeit, Uhrzeit) übermittelt werden.
- Die Stadtgemeinde Eferding wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren keinen Bedarf an einer kostenlosen Nutzung haben. Es soll eine Umsatzbeteiligung in Höhe von 10% angestrebt werden.

Im Mail vom 24.04.2015 gibt Herr DI Dr. Leitinger von der Energie AG seine Stellungnahme zu den geforderten Punkten ab. (Siehe Beilage)

Um dieses Projekt umsetzten zu können, muss mit der Energie AG Oberösterreich Fair Energy GmbH ein Standortkooperationsvertrag abgeschlossen werden.
Herr DI Dr. Leitinger von der Abteilung Elektromobilität übermittelt der Stadtgemeinde Eferding nochmals einen Vorschlag des Standortkooperationsvertrags, worin einige Punkte in den Vertrag aufgenommen wurden.

Debatte:

Auf die Anfrage von GR Grandl warum diese Ladestation nicht am Stadtplatz errichtet wird, sondern bei dem eher versteckten Parkplatz im Inneren Graben, antwortet STR Schenk, dass eine Errichtung am Stadtplatz zu teuer käme, da erst Leitungen für den erforderlichen Kraftstrom verlegt werden müssten.
Er ersucht STR Klinger zu veranlassen, dass die E Ladestationen für E-PKW's im neuen Stadtplan aufgenommen werden mögen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, STR Schenk, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Zur Umsetzung einer E-Ladestation durch die Energie AG am Parkplatz Innerer Graben soll ein Standortkooperationsvertrag abgeschlossen werden. Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen den vorliegenden Vertrag

zustimmend zur Kenntnis. Eine Abschrift dieses Vertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 4)

3.0 Bau- und Raumordnungsangelegenheiten

3.1 Alt Eferding Baukultur (Zl. 031, 841)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, abgesetzt.

4.0 Allfälliges

4.1 GR Sitzung, Termininformation

Der Vorsitzende informiert, dass am Donnerstag, den 28.05.2015 eine GR Sitzung angesetzt wurde und ersucht um Vormerkung.

4.2 Erläuterung der Kostenentwicklung KUZ Bräuhaus – Finanzierungsplan bis zur Endabrechnung

Bei der GR Sitzung vom 26.03.2015 hat GR Pittrof um Informationen über die Kostenentwicklung des Vorhabens KUZ Bräuhaus Eferding ersucht.
Der Vorsitzende bringt die Aufstellung über die Kostenentwicklung über die Finanzierung des KUZ Bräuhaus vollinhaltlich den Mitgliedern des Gemeindrates in Kenntnis.

4.3 Kosten Wachdienst für HAK Ball

In der letzten GR Sitzung hat GR Grandl angefragt, welche Kosten für den Einsatz des ÖWD anlässlich des HAK Maturaballs angefallen sind.

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Wachdienst an diesem Abend 95,52 € berrechnet wurden. Die Hälfte des Betrages wurde Hrn. Wiesmayr vorgeschrieben.

4.4 Einstellung des Verfahrens gegen Bgm. Stadelmayer und Vbgm Richter

Der Vorsitzende berichtet, dass die beiden angestrebten Verfahren gegen Bgm. Stadelmayer und Vbgm. Richter von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden, da kein tatsächlicher Grund zur weiteren Verfolgung besteht.

4.5 Zeitungsbericht Standard – Wertschöpfung der Bienen

GR Mair-Kastner berichtet von einem Artikel im Standard, worin über das Bienensterben und auch über die wirtschaftliche Wertschöpfung der Bienen berichtet wurde.

4.6 Überwachung des Sportplatzes Schulzentrum Süd

Auf Anfrage von STR Klinger, ob eine Überwachung des Sportplatzes im Schulzentrum Süd erfolgt ist, antwortet STR Schenk, dass in unregelmäßigen Abständen Kontrollen durchgeführt wurden. In den letzten Wochen wurde der Platz von fremden Personen nicht genutzt.

4.7 Geh- und Radweg Seebach

GR Pittrof fragt, ob die Möglichkeit einer Weiterführung bzw. Einbindung in die Stroheimerstraße geprüft wurde, antwortet Bgm. Stadelmayer, dass dahingehend bereits Schritte unternommen wurden.

4.8 Straßenquerung Keplerstraße

GR Pittrof berichtet, dass in der letzten GR Sitzung vereinbart wurde, dass die Straßenquerung Keplerstraße heute als Tagesordnungspunkt behandelt wird.

STR Pollak führt dazu aus, dass bei der Begehung mit dem Sachverständigen, Vertreten des Elternvereins, Dir. Schuster vereinbart wurde nicht an der vorgesehenen Stelle zu platzieren, sondern beim ehemaligen Gasthaus Löwenwirt, an der früher schon der Fußgängerübergang war. Diese Lösung hat sich wider Erwarten ergeben, da ein Großteil der Schulkinder an dieser Stelle die Straße gequert hat. Derzeit werden die Pläne angefertigt und Angebote eingeholt.

4.9 Geruchsbelästigung – Eferding Süd

GR Pittrof schildert, dass es vor kurzem im Bereich Eferding Süd wieder zu einer unangenehmen und intensiven Geruchsbelästigung gekommen ist und eine Ortung nicht möglich war.

Auch Vbgm Richter berichtet von ähnlichen Vorfällen, die zum Ausrücken der Feuerwehr geführt hat. Die Ursache konnte nicht festgestellt werden bzw. von wo die Geruchsbelästigung herkommt.

GR Hellmayr informiert dazu, sollte die Geruchsbelästigung von einem eingewerblichen Betrieb ausgehen, könnte der Einsatz der mobilen Prüfstelle des Landes angefordert werden. Ist dies jedoch nicht der Fall und der Verursacher befindet sich möglicherweise im privaten Bereich, ist eine Lösung schwierig.

Der Vorsitzende lässt die Möglichkeiten seitens der Gemeinde prüfen.

4.10 Safety Box im Bereich Park&Ride

STR Schenk berichtet, dass am 8./9.5. dJ beim Spargelfest ein Stand bei B7 geben wird und im Zuge von kleinen Ausfahrten mit dem Rad oder E-Rad werden auch die Safety Boxen am Bahnhof vorgestellt. Eigentümer dieser Boxen ist jene Firma die diese Prototypen der Safety Box entwickelt haben.

4.11 Park&Ride

Auf Anfrage von GR Pittrof, ob das Areal von Park&Ride im Eigentum der Gemeinde ist, antwortet STR Pollak, dass in dieser Angelegenheit noch Gespräche zu führen sind und die entsprechenden Verträge auszuarbeiten sind.

4.12 Vernissage Kindergarten Ludlgasse

Der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Gemeinderates ein, die Vernissage des Kindergartens Ludlgasse am 29.05.2015, zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr in der Raiffeisenbank Eferding zu besuchen. Der Reinerlös der Veranstaltung kommt dem Kindergarten zugute.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.03.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:30 Uhr.

Die Schriftführerin:	Der Vorsitzende:
Gabriele Pichler	Bürgermeister Stadelmayer

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung des Gemeinderates vom keine Einwendungen erhoben wurden,/ über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am .....

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende:

Für die ÖVP-Fraktion:

Bürgermeister Stadelmayer

GR Michael Pittrof

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Andreas Loidl

GR Mag. Karl Mair-Kastner